

Auslobung AKG Förderpreis 2020 für Studierende und junge Architekten

Smart Emergency. Der neue Krankhaustyp im Herzen der Stadt

Die Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) vergeben im Jahr 2020 bereits zum achten Mal einen Förderpreis für Studierende und junge Architekten.

1. Aufgabe

Es ist ein architektonisches Konzept zu entwickeln und zu erläutern, das sich mit folgendem Thema auseinandersetzt:

Künftig sollen die Krankenhäuser in folgende Kategorien unterteilt werden:

- Universitätskliniken
- Spezialkliniken
- ambulante, interdisziplinäre, medizinische Versorgungszentren, „Smart Hospitals“.

In diesen „Smart Hospitals“, in denen der überwiegende Teil der medizinischen Fälle untersucht werden sollen, wird es auch eine „Smart Emergency“ geben.

Eine beständig steigende Zahl von Patienten sucht, u.a. wegen einer zu geringen Verfügbarkeit von Arztterminen, statt des Haus- oder Facharztes die Notaufnahmen der Krankenhäuser auf - auch für weniger dringliche Probleme. Dies bedeutet eine immense, auf Dauer nicht leistbare Zusatzbelastung der Notaufnahmen und eine Gefährdung der Versorgungssicherheit für die wirklich dringlichen Fälle. Künftig sollen diese Patienten in die Smart Emergencies kommen können, die digital mit den Spezialkrankenhäusern verbunden sind.

2. Raum- und Funktionsprogramm

- Notfallpraxis für gefährliche Patienten
- Medizinische und administrative Patientenaufnahme
- Basisdiagnostischer Untersuchungsbereich (Röntgen, CT, MRT, Funktionsdiagnostik, Endoskopie)
- Behandlungsbereich (Gynäkologie, Innere Medizin, HNO, Chirurgie, Augen, Kardiologie, Neurologie, Orthopädie)
- Räume für kleinere Eingriffe
- Räume für Notfallpflege
- 24 h Tagespflege, Ruheräume
- Kinderbetreuung, Café, Fitness
- Apotheke

3. Ort und Lage

- Standorte mit größerer Entfernung zu Krankenhäusern aber guter Erreichbarkeit und guter optischer Präsenz im öffentlichen Raum

Vorsitzender
Dipl.-Ing. Christian Pelzeter
Architekt BDA

Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dipl.-Ing. Linus Hofrichter
Architekt BDA

Weitere Vorstandsmitglieder
Dipl.-Ing. Michael Holewik
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Renée Möser
Architektin BDA
Dipl.-Ing. Marc Rehle
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Detlef Thomsen
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Joachim Welp
Architekt BDA

AG Berlin-Charlottenburg
VR 22436 B

- Als Gebäude für diese „Smart Emergency“ kommen Neubauten oder Bestandsbauten in Frage, z.B. ehemalige innerstädtische Allgemeinkrankenhäuser, Kaufhäuser, Gebäude der Bahn oder der Post etc.

4. Allgemeine Bearbeitungshinweise

- Zentraler Anlauf-/Infopunkt
- Einfache Orientierbarkeit/Wegeführung im Gebäude
- Attraktive Warte- und Verweilzonen
- Außenbezüge zu Freianlagen bzw. Lichthöfen
- Barrierefreies bzw. kindgerechtes Bauen
- Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen
- Ökologische Qualität/Nachhaltigkeit

5. Termine

Auslobung	II. Quartal 2019
Registrierung	bis 31. 12. 2019
Schriftliche Rückfragen an	Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) AKG Geschäftsstelle Friedrichstraße 204 10117 Berlin akg@akg-architekten.de
Abgabetermin	03. 02. 2020 bis 14.00 Uhr (oder Datum des Poststempels) Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) AKG Geschäftsstelle Friedrichstraße 204, 6. OG 10117 Berlin
Tagung des Preisgerichts	02. 03. 2020
Preisverleihung	27. 03. 2020 auf dem AKG Frühjahrstreffen in Dresden
Ausstellung aller Arbeiten	03. – 12. 03. 2020 an der TU Berlin

Eventuell erforderliche Terminänderungen werden im Internet auf der AKG-Website www.akg-architekten.de bekannt gegeben.

6. Teilnahme

- Zur Teilnahme werden Studenten und Absolventen (ab dem Jahrgang 1990) der Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur aller deutschsprachigen Ausbildungsstätten zugelassen.
- Diplom nicht länger als zwei Jahre zurückliegend.
- Lehrpersonen sind nicht zugelassen.
- Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmergruppe darf nur eine Arbeit einreichen.

Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist weiterhin die termingerechte Abgabe und Leistungserfüllung sowie die Überweisung einer Schutzgebühr in Höhe von 30,00 € auf das Konto der AKG bei der Commerzbank Berlin

IBAN: DE77 1008 0000 0993 7444 00

BIC: DRESDEFF100

unter Angabe des Stichwortes „AKG Förderpreis 2020“ sowie des Namens und der Adresse.

7. Unterlagen

Einzureichen sind:

- Maximal zwei DIN-A0-Blätter, die aussagefähige Fotografien und Zeichnungen mit Erläuterungen beinhalten.
- Darüber hinaus weiterführende Angaben zur Beurteilung des Projektes können auf maximal zwei separaten DIN-A4-Blättern eingereicht werden.
- Fotos, Zeichnungen, Erläuterungen, ggfs. perspektivische Darstellungen und die DIN-A0-Blätter sind ebenfalls auf CD (pdf, max. 10 MB insgesamt) einzureichen.

Modelle werden nicht zugelassen.

Die Arbeiten dürfen keine Hinweise auf die Identität des Wettbewerbsteilnehmers tragen. Namen und Adressen dürfen nicht erkennbar sein.

Die Arbeiten müssen rechts oben mit einer selbst zu wählenden 6stelligen Kennzahl 10 mm hoch bezeichnet werden.

Den Arbeiten muss ein verschlossener, undurchsichtiger, nur mit der gleichen Kennzahl beschrifteter Umschlag beigelegt werden, der die Verfassererklärung mit der Angabe der Adresse und Telefonnummer (möglichst Mobil), des Geburtsdatums und der Ausbildungsstelle enthält. Bei Teilnehmergruppen bitte alle Personen benennen.

Alle Unterlagen sind bis zum 03. 02. 2020 bis 14.00 Uhr (oder Datum des Poststempels) an die

Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG)
AKG-Geschäftsstelle
Friedrichstraße 204, 6. OG
10117 Berlin

zu senden.

Für Beschädigung oder Verlust der eingesandten Arbeiten wird keine Haftung übernommen. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf Anforderung unfrei, aufbewahrt werden sie bis zum 31. 12. 2020.

8. Kriterien

Standortbezug des Entwurfs

- Erschließung
- Raumzuordnungsgliederung

Architektonisches Konzept

- angemessene Umsetzung der zentralen Entwurfsidee
- Adressbildung, Gestaltung und Zugänglichkeit
- Funktionalität des Entwurfskonzeptes
- innovative Elemente

Konstruktion und Technik

- bauliche und technische Machbarkeit
- Angemessenheit

9. Preisgericht

Dipl.-Ing. Architektin Andrea Erpenbeck, Basel
M. Sc. Architektur Wiebke Steen, Hamburg, 1. Preisträgerin 2017
Dipl.-Ing. Architekt Tobias Buschbeck, Berlin
Dr. med. Hermann Stockhorst, Hannover
Dipl.-Ing. Architekt BDA Detlef Thomsen, Bremen
Dipl.-Ing. Architekt BDA Joachim Welp, Braunschweig

Die Sitzung des Preisgerichts findet am 02. 03. 2020 an der TU Berlin statt und ist nicht öffentlich.

Die Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Teilnehmern wird das Protokoll der Preisgerichtssitzung zugesandt. Alle Arbeiten werden ausgestellt.

10. Preisgelder

Der Förderpreis ist mit insgesamt 6.000,00 € dotiert und wird an den oder die geistigen Urheber der ausgezeichneten Ideenvorschläge vergeben.

1. Preis	2.500,00 €
2. Preis	1.500,00 €
3. Preis	1.000,00 €
zwei Anerkennungen á	500,00 €

Das Preisgericht behält sich vor, die Zahl der zu verleihenden Preise und die Höhe der Einzelbeträge im Rahmen des Gesamt-Preisgeldes zu verändern.

Berlin, Juni 2019